

**Satzung
zur Änderung der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von
Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren
(MC-Ordnung)**

Vom 2. Dezember 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. §§ 13 Abs. 4, 88 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der MC-Ordnung**

Die MC-Ordnung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 2/2013 vom 03. Mai 2013, S. 16), die durch Satzung zur Änderung der MC-Ordnung vom 26. Juli 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 4/2013 vom 23. August 2013, S. 25) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden nach dem Wort „Klausurarbeiten“ die Worte „und schriftliche sonstige Prüfungsleistungen“ eingefügt.
2. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird die Formulierung „in den Bachelor- und Masterstudiengängen“ ersetzt durch „in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen“. In Satz 4 wird der erste Halbsatz wie folgt gefasst: „Die Noten für Prüfungsleistungen nach Absatz 1 aus den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, den Masterstudiengängen und den Diplomstudiengängen der Fakultät werden ebenfalls anhand des nachfolgenden Notenschemas vergeben[...]“.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 19. Oktober 2016 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 9. November 2016.

Dresden, den 2. Dezember 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen